

Interpellation Thomas Hofstetter (FDP): Hauskatzen versus Biodiversität

Das Berner Praxishandbuch Biodiversität «Natur braucht Stadt», welches von Stadtgrün publiziert wurde und im Herbst 2022 mit dem über CHF 100'000 dotierten Binding Preis für Biodiversität ausgezeichnet wurde, lehrt uns, dass im Mittelland durchschnittlich 50 bis 60 Hauskatzen pro Quadratkilometer leben. Im Agglomerationsraum Bern sind es nach Hochrechnungen über 400 Hauskatzen - und somit ca. 20'000 Stadtberner Hauskatzen, von welchen ca. 70 % ins Freie dürfen. Diese erbeuten vorwiegend Mäuse, aber auch viele Vögel, Eidechsen, Blindschleichen, Amphibien und sogar Fledermäuse. In Siedlungsgebieten wie in der Stadt Bern, wo die Hauskatzendichte besonders hoch ist und die Lebensräume oft nicht genügend Versteckmöglichkeiten bieten, können Katzen zum Verschwinden ganzer Tierpopulationen beitragen. Damit sind Hauskatzen um ein Vielfaches häufiger als alle anderen Beutegreifer zusammen und somit das gefährlichste «Raubtier» in der Schweiz. (Der Bund schätzt, dass Hauskatzen jedes Jahr 30 Millionen Vögel allein in der Schweiz töten)¹. Hauskatzen sind die Hauptquelle für die direkte durch Menschen verursachte Sterblichkeit von Vögeln und kleinen Säugetieren - viel grösser als die anderen Ursachen wie die Sterblichkeit durch Gifte und Pestizide und Kollisionen mit Gebäuden und Fahrzeugen². Somit haben die Hauskatzen einen grösseren negativen Einfluss auf die Ökosysteme vor unserer Haustür als heimische wilde Raubtiere: sie sind sehr schlecht für die Biodiversität!³

Der Verlust der Biodiversität ist eine der dringendsten globalen Krisen der Gegenwart. Es ist auch allgemein bekannt, dass freilaufende Hauskatzen weltweit eine erhebliche Bedrohung für den Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt darstellen, und dass die Beseitigung dieser Bedrohung im Vergleich zu anderen Ursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt relativ einfach ist. Es ist aber nicht die Hauskatze, die die Artenvielfalt gefährdet, sondern der Mensch, der die Verantwortung für die Hauskatzen trägt, denn durch gezielte Massnahmen, wie beispielsweise eine Kastrationspflicht, die Pflicht zum Glöckchentragen, das Verbot von Katzenleitern, das Einsperren der Hauskatzen, wenn Jungvögel flügge werden oder eine Kennzeichnungspflicht etc. könnte bereits viel unternommen werden. Am effektivsten wäre es aber, eine Katzensteuer einzuführen. Damit wäre die Einstiegshürde zum Anschaffen einer Katze höher und es könnte daraus ein finanzieller Beitrag für die Behebung der Biodiversitätsverlustschäden generiert werden, denn die Biodiversität ist die zentrale Lebensgrundlage für den Menschen. Sie umfasst die Vielfalt von Lebensräumen, Arten und Genen sowie ihrer Wechselwirkungen. Die biologische Vielfalt ist zudem die Basis für die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme. Diese erbringen zahlreiche Leistungen von hohem ökologischem, wirtschaftlichem und sozialem Wert. Der Wert der Natur sowie die Kosten ihres Verlusts werden mithilfe der «Ökosystemleistungen» erfasst. Wie hoch nun der Schaden von Hauskatzen - gemessen in «Ökosystemleistungen» ist, ist sehr schwierig zu messen. Auf jeden Fall ist er hoch. Es gibt Hochrechnungen (Schätzungen) - welche auf die Stadt Bern umgerechnet - von jährlich ca. 10 Mio. Kosten ausgehend von Hauskatzen verursachten Biodiversitätsverlust.

¹<https://www.birdlife.ch/de>

²<https://besjournals.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/pan3.10073>

³https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H83000/H83200/Publikationen/BOKUBerichte/BOKU_Berichte_zur-Wildtierforschung_25.pdf

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Gemeinderat bitten, folgende Fragen zu beantworten.

Warum sind vom Gemeinderat noch keine Empfehlungen/Neuordnungen zum Verhindern des Biodiversitätsverlustes durch Hauskatzen verabschiedet worden. Der Gemeinderat wäre – gemäss Biodiversitätskonzept - dazu verpflichtet, steht doch Folgendes darin: «Das Biodiversitätskonzept der Stadt Bern stellt eine verbindliche Planungs- und Arbeitsgrundlage für die städtischen Behörden und einen Wegweiser für Politik und Öffentlichkeit dar».

1. Könnte sich der Gemeinderat eine generelle Kastrationspflicht für Hauskatzen vorstellen? Wenn nein, warum?
2. Könnte sich der Gemeinderat die Pflicht zum Glöckchentragen vorstellen? Wenn nein, warum?
3. Könnte sich der Gemeinderat einen Leinenzwang und ein Freilaufverbot für Hauskatzen vorstellen - auch um eine Gleichberechtigung mit anderen Haustieren herzustellen, denn auch Papageien, Hühner, Schweine, Schlangen und andere Haustiere hätten den Wunsch frei herumzulaufen. Wenn nein, warum?

Bern, 26. Januar 2023

Erstunterzeichnende: Thomas Hofstetter

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass Hauskatzen die Artenvielfalt beeinträchtigen. Hauskatzen sind jedoch gleichzeitig auch beliebte Haustiere für die breite Bevölkerung. In den Publikationen zur Biodiversität der Stadt Bern wird jedoch auf die Problematik von Hauskatzen aufmerksam gemacht und es werden entsprechende Empfehlungen abgegeben. Ebenso wird in Führungen und Vorträgen darauf hingewiesen.

Zu Frage 1:

In den letzten Jahren gab es auf nationaler (Motionen Fiala 18.4119 und Chevalley/Eymann 19.3959) und kantonaler (Postulat Stampfli 2020.RRGR.90) Ebene politische Vorstösse, die eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen forderten. Sowohl der Nationalrat wie auch der Grosse Rat lehnten die entsprechenden Vorstösse jedoch ab. Gegen die Einführung einer Kastrationspflicht auf nationaler Ebene wurde ins Feld geführt, dass bereits heute nach geltendem Recht eine Pflicht besteht, die übermässige Vermehrung von Katzen zu verhindern. Der administrative Aufwand für den Vollzug einer allgemeinen Kastrationspflicht wäre unverhältnismässig hoch. Zudem würde die Kastrationspflicht bei streunenden Tieren nicht greifen, da diese keine Besitzer*innen haben, welche zur Verantwortung gezogen werden können. Im Kanton Bern wurde ähnlich argumentiert: Für eine Kastrationspflicht wäre eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht Voraussetzung, was als unverhältnismässig aufwändig eingeschätzt wurde. Darüber hinaus wurde die Wirksamkeit der Massnahme bezweifelt, da streunende Katzen damit nicht erfasst werden. Der Gemeinderat teilt diese Einschätzungen.

Zu Frage 2:

Das Tragen von Glöckchen vermindert den Jagderfolg bei ausgewachsenen Vögeln. Bei den besonders häufig erbeuteten Jungvögeln, die sich nach dem Verlassen des Nests einige Zeit am Boden oder im Gebüsch verstecken, haben Glöckchen aber leider keinen Einfluss. Zudem ist über den Einfluss des Glöckchentragens auf die Jagd von Hauskatzen auf andere Beutetiere wie Amphibien, Reptilien, Fische, Insekten oder Säugetiere nur wenig bekannt, aber auch hier wird der Einfluss des Glöckchens als gering eingeschätzt. Aufwand und Ertrag stehen daher auch bei einer

Pflicht zum Glöckchentragen für Hauskatzen in keinem Verhältnis, deshalb ist die Einführung einer solchen Tragepflicht aus Sicht des Gemeinderats keine sinnvolle Option.

Zu Frage 3:

Von den aufgeführten Massnahmen wären Leinenzwang und/oder Freilaufverbot eindeutig die wirkungsvollsten. Es ist jedoch schwer vorstellbar, dass die Einführung solcher Massnahmen gesellschaftlich akzeptiert würde. Katzen werden heute nicht als Nutztiere, sondern als Gefährten der Menschen betrachtet. Nur Hunde werden ähnlich eingestuft. Da freilaufende Hunde gefährlich sein können und viele Leute vor ihnen Angst haben, ist die Leinenpflicht bei Hunden gesellschaftlich akzeptiert, bzw. gefordert. Von Katzen geht jedoch für Menschen grundsätzlich keine Gefahr aus. Zudem haben angeleinte Katzen keine Tradition. Sie mussten immer frei sein, um ihre Funktion (Mäuse fangen) erfüllen zu können.

Vor diesem Hintergrund zieht der Gemeinderat momentan generelle verbindliche Vorgaben nicht in Betracht.

Bern, 17. Mai 2023

Der Gemeinderat